

Bundesrat genehmigt Richtplan des Kantons St.Gallen

Veröffentlicht

22:12:00 11.11.2017

Der Kanton St.Gallen hat seinen Richtplan an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) angepasst. Im Zentrum stand die Überarbeitung des Teils «Siedlung». Der Bundesrat den überarbeiteten Richtplan genehmigt.

Der Kanton St.Gallen hat den Teil «Siedlung» in seinem Richtplan gesamthaft überarbeitet. Dabei hat er das Thema Siedlungsentwicklung ins Zentrum gestellt, ein kantonales Raumkonzept entwickelt, das den Rahmen für seine künftige räumliche Entwicklung festlegt, sowie weitere Inhalte angepasst. Der St.Galler Richtplan erfüllt damit die Anforderungen des revidierten RPG; die Übergangsbestimmungen des RPG sind somit für den Kanton St.Gallen hinfällig.

[Mehr Info](#)

-

<http://www.f-s-u.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=1345&pdfview=1>